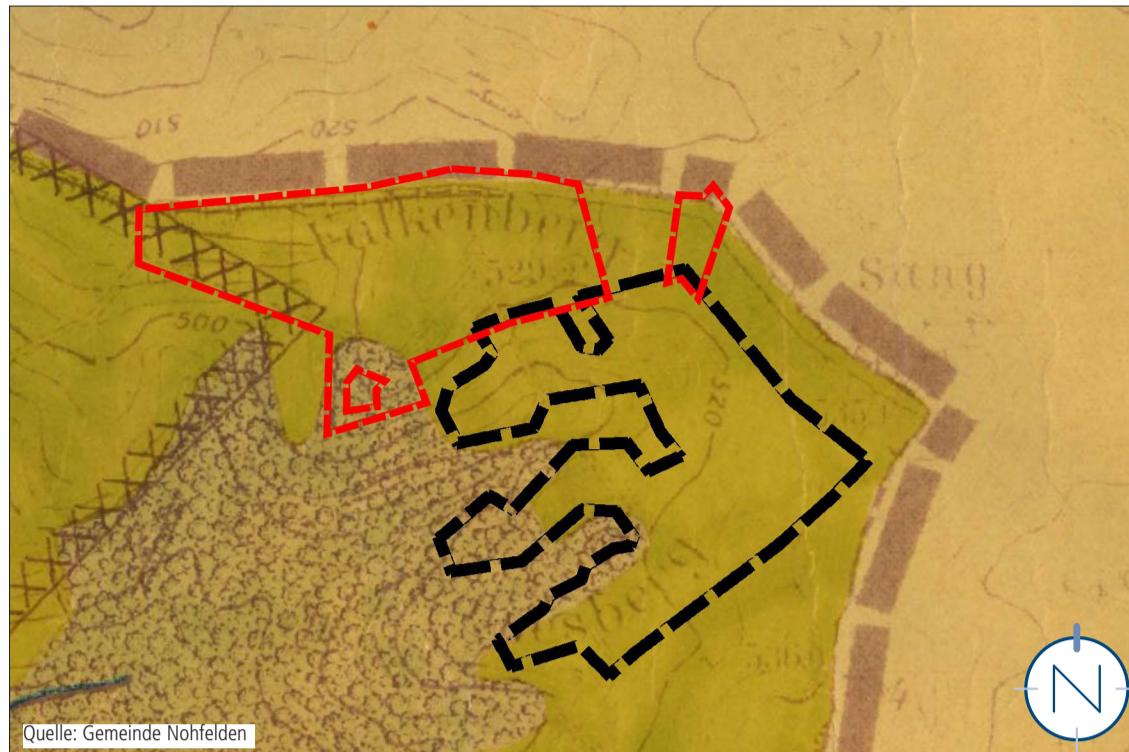


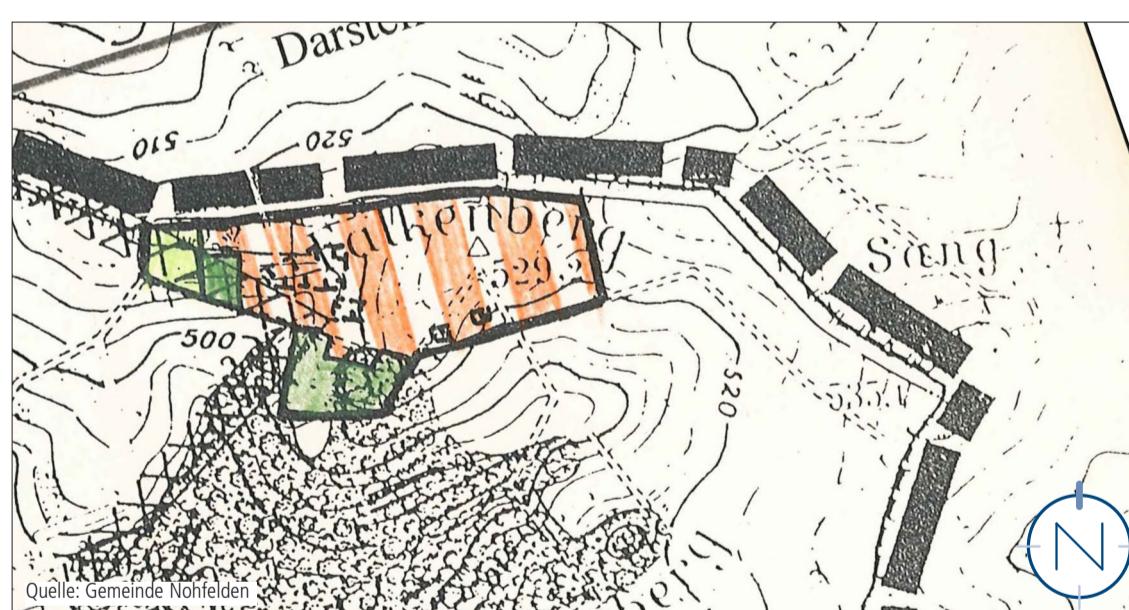
BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG



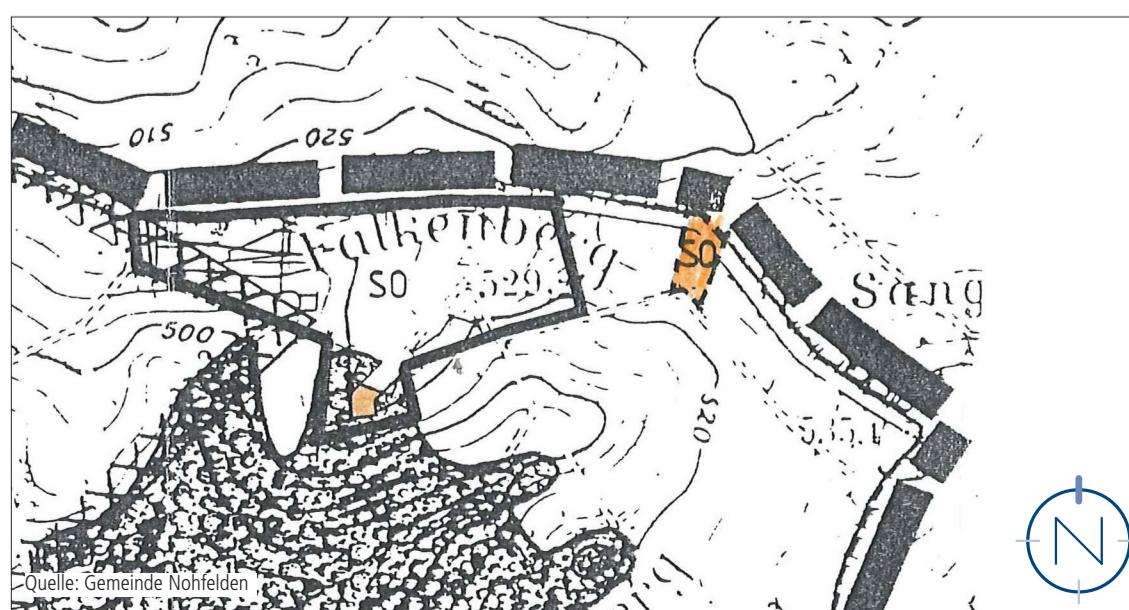
GEPLANTE DARSTELLUNG DER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG „SONDERGEBIET WINDKRAFTANLAGE FALKENBERG“ (1996)



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG „ERWEITERUNG SONDERGEBIET WINDKRAFTANLAGE FALKENBERG“ (2000)



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG



SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“

(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZBARKEIT (POTENZIELLE BRACHEFLÄCHEN, GRÖSSERE FELDGEHÖLZE, BUSCHFLÄCHEN)

(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)

GELTUNGSBEREICHE RECHTSWIRKSAMER TEILÄNDERUNGEN



SONDERBAUFLÄCHE „WINDKRAFTANLAGEN“

(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



GRÜNFLÄCHEN (ÄNDERUNG WIND)

(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ÄNDERUNG WIND)

(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzugsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Wolfersweiler“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Wolfersweiler“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Wolfersweiler“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- Der Gemeinderat hat am _____ die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Wolfersweiler“ beschlossen.

Nohfelden, den _____

Der Bürgermeister

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Wolfersweiler“ wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Wolfersweiler“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: _____

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

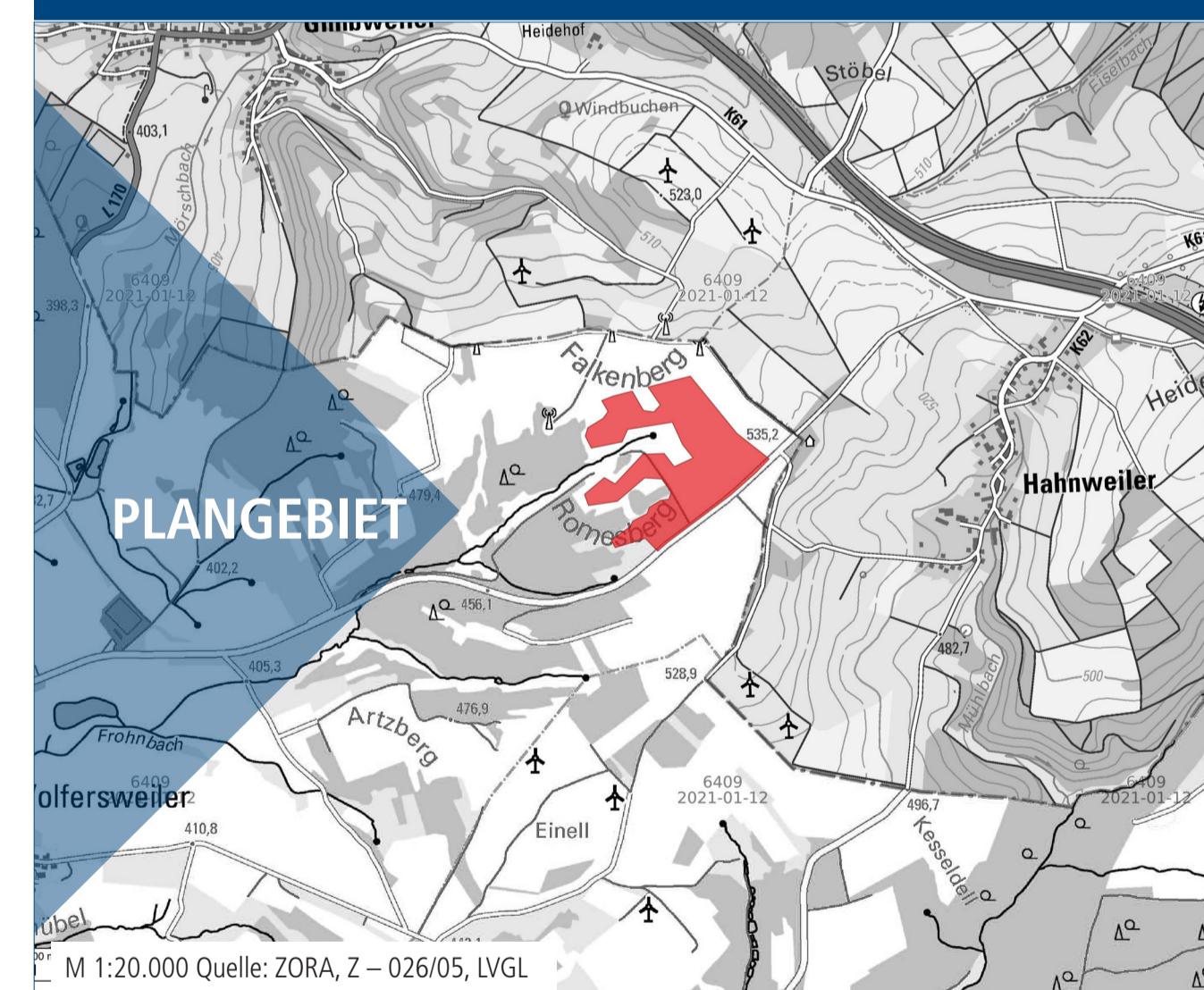
Saarbrücken, den _____

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom _____ ist am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplans. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Wolfersweiler“ wirksam.

Nohfelden, den _____

Der Bürgermeister

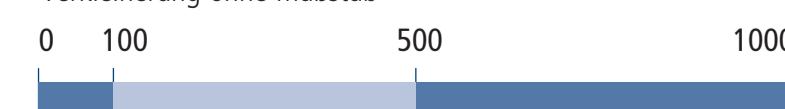
Solarpark Wolfersweiler Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler



Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Nohfelden
An der Burg
66625 Nohfelden

Stand der Planung: 09.10.2024
ENTWURF

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab



Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN
PLAN